

Anwesenheitspflicht am Wochenende

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 4. April 2017 03:01

Die Regelung schulischer Veranstaltungen fällt zunächst mal in die Zuständigkeit der Gesamtkonferenz. Das heißt, die Schulleitung kann das nicht alleine entscheiden. Dann ist eine Veranstaltung am Sonntag generell im Landesrecht nicht gesetzlich vorgesehen:

"§ 4

Arbeitstage und dienstfreie Tage

(1) Arbeitstag ist jeder Werktag mit Ausnahme des Sonnabends.

...

(3) Soweit **dienstliche Gründe** es erfordern, kann an Sonnabenden, Sonntagen, Heiligabend, Silvester und an gesetzlich anerkannten Feiertagen Dienst angeordnet werden. In diesem Fall soll die als Ausgleich zu gewährende Freizeit nicht aufgeteilt werden."

Dienstliche Gründe kann ich in einem Festumzug definitiv nicht erkennen. Deine Teilnahme wäre also höchstens freiwillig möglich. Und die Vorgehensweise deiner Schulleitung mit der Liste ist höchst fragwürdig und ein Fall für den Personalrat.